



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

Vereinskonzept zur Durchführung des Sportbetriebs **gültig ab 28.06.2021**

I. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Erlenbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Erlenbach angeboten werden. Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis die Sportstätte nutzen zu können, wurde mit der Gemeinde Erlenbach abgestimmt und beinhaltet deren Auflagen. Ergänzende Aushänge in den Sportstätten sind zu beachten und konsequent einzuhalten.

II. Gesundheitsprüfung und Freiwilligkeit

1. Das Zutritts- und Teilnahmeverbot erfasst Personen,
 - a) die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - b) die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
 - c) die keine medizinische Maske oder einen Atemschutz tragen, wo dies gefordert ist,
 - d) die keinen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen, wo dies gefordert ist

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

2. Reiserückkehrer aus Risikogebieten haben die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Weitere Infos unter www.baden-wuerttemberg.de und www.erlenbach-hn.de.
3. Bei Minderjährigen muss das Formular „Gesundheitserklärung Trainingsbetrieb“ vorab einmalig von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
4. Wenn die Teilnahme nicht durch die o.g. Kriterien ausgeschlossen ist, erfolgt diese grundsätzlich freiwillig und auf eigenes Risiko.

III. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Die Gemeinde Erlenbach stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Reinigungsmittel (z.B. Flüssigseife, Neutralseife)
 - Papierhandtücher
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt und Verlassen des Sportgeländes
 - Nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

3. Regelmäßige Reinigung + Lüftung
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden vor/nach jeder Trainingsgruppe von den Trainingsteilnehmer*innen des Vereins gereinigt.
 - Textilien, z.B. Trikots oder Trainingsleibchen werden nicht weitergegeben und sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
 - Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
 - Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt.
 - In geschlossenen Räumen werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporeinheit gelüftet. Spätestens jedoch stündlich.

4. Toiletten
 - Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet und werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert, sowie mit ausreichend Hygieneartikeln (s.o.) ausgestattet.
 - In den Toiletten werden durch die Gemeinde Erlenbach Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

5. Umkleiden, Duschräume und sonstige Aufenthaltsräume
 - Die Nutzung ist nur zulässig, wenn Sport in geschlossenen Räumen erlaubt ist
 - Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Nutzer*innen ist jederzeit einzuhalten.
 - Es gelten die „3G“, wenn dies für den Sport in Innenräumen erforderlich ist (siehe Kapitel IV.)
 - Es ist eine medizinische Maske oder einen Atemschutz des Standards FFP2 oder vergleichbar zu tragen.
 - Es darf sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig in den Räumen aufhalten (siehe VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach).
 - Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken ist untersagt.
 - Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch mehrere Teams hat diese nur zeitlich versetzt und getrennt zu erfolgen.
 - Die Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig durch die Gemeinde Erlenbach gereinigt.

6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Zur Orientierung für den richtigen Abstand können Markierungen durch Hilfsmittel wie Bänder, Hütchen etc. angebracht werden.
 - Auf Händeschütteln, abklatschen oder jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.
 - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen Ersthelfer*innen eine medizinischen Maske oder einen Atemschutz des Standards FFP2 oder vergleichbar tragen.
7. Laufwege/Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind, wo möglich, die verschiedenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.
 - Abseits des Sportbetriebs ist im Innenbereich eine medizinischen Maske oder einen Atemschutz des Standards FFP2 oder vergleichbar zu tragen.
 - Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Pause von mind. 15 Minuten eingeplant werden, um ein zeitlich versetztes Betreten und Verlassen ohne Kontakt zu gewährleisten.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Kinder müssen von den Eltern außerhalb der Halle abgegeben bzw. abgeholt werden.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Reinigen der Geräte und Lüften der Halle genutzt.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Gymnastik-Matten und Handtücher müssen, wenn benötigt, selbst mitgebracht werden.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Eine Weitergabe der persönlichen Gegenstände an andere Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
9. Fahrgemeinschaften
- Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (idealerweise zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
 - Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften sind die behördlichen Regelungen zu beachten
10. Verantwortung
- Für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts sind grundsätzlich alle Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.
 - Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der 1. Vorstand, Oliver Sanden, E-Mail: vorstand@tsverenbach.de oder Tel.: 0151/27001156 verantwortlich.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Die Jugend- und Abteilungsleiter sind verpflichtet die Konzepte in ihren Abteilungen sicherzustellen und ggf. sportartspezifisch zu ergänzen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Trainer/Übungsleiter*innen das Konzept wie definiert umsetzen.
- Die Trainer/Übungsleiter*innen sind verpflichtet während des Sports die definierten Maßnahmen dieses Konzepts umzusetzen bzw. die Umsetzung durch die Sportler einzufordern. Ihnen obliegt ein Weisungsrecht gegenüber den Sportlern, von dem im Bedarfsfall Gebrauch zu machen ist.
- Die Sportler haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich eigenverantwortlich an dieses Konzept halten sowie die Weisungen der Trainer/Übungsleiter*innen befolgen.

IV. Trainingsgruppenkonzept

1. Gruppengröße und Abstand

- Freizeit- und Amateursport abhängig von der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Heilbronn:
 - **Inzidenzstufe 1 +2 (<35)**
Uneingeschränkter Sport im Freien und in geschlossenen Räumen.
 - **Inzidenzstufe 3 (35-50)**
Sport im Freien und in geschlossenen Räumen.
Alle Teilnehmer*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis (siehe 2.).
 - **Inzidenzstufe 4 (>50)**
Alle Teilnehmer*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis (siehe 2.).
Im Freien:
- Sport in Gruppen bis max. 25 Personen
In geschlossenen Räumen:
- Sport in Gruppen bis max. 14 Personen
- Darüber hinaus ist während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten.
- Änderungen der Inzidenzstufe treten erst nach Bekanntgabe durch das Gesundheitsamt in Kraft. Dies geschieht, wenn ein maßgeblicher Wert an **fünf** aufeinanderfolgenden Tagen über- oder unterschritten wurde.
- Tritt eine Änderung ein, muss diese zuerst vom Vorstand gem. dem Kommunikationskonzept (siehe VI.) freigegeben werden.
- Für die Betreuung von Kindergruppen dürfen so viele Aufsichtspersonen anwesend sein, wie es für die Aufsichtsführung notwendig ist. Sie zählen dabei nicht zur Gesamtpersonenzahl.
- **Bei Kindern bis 5 Jahren zählt eine Begleitperson nicht zur zulässigen Gesamtpersonenzahl.**
- Maximale Belegungszahlen siehe "VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach".



2. „3G“

Sofern gem. 1. ein ein negativer Corona-Schnelltest, eine Genesenen- oder Geimpften-Nachweis erforderlich ist, gelten folgende Regelungen:

- Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen vor Ort einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht einer geeigneten Person des Vereins durchführen.
- Ein negatives Ergebnis eines Schnell- und Selbsttests kann von Arbeitgebern, Dienstleistungen (z.B. Friseur) oder Schulen bestätigt werden.
- Schüler*innen: Ein durch die Schule bestätigtes negatives Testergebnis ist 60 Stunden gültig.
- Kinder, bis einschließlich 5 Jahre, die keine Symptome aufweisen, gelten als getestete Personen.
- Vollständig geimpfte (2 Wochen nach der abschließenden Impfung) und genesene Personen (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist) benötigen keinen Schnelltest, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen und keine Symptome zeigen.
- Die Kontrolle des Nachweises obliegt dem/der jeweils zuständigen Übungsleiter*in.
- Keine Nachweispflicht besteht für das nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zulässige Zusammentreffen von Personen.

3. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Teilnehmer*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

4. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden.

5. Personenkreis

- Beim Training sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

6. Dokumentationspflicht

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Beginn/Ende, Ort sowie Name, Anschrift und Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Hierfür kann der Vordruck des Vereins „20210531_Dokumentation_Sportbetrieb“ oder eine digitale Erfassung, z.B. per App, genutzt werden. Einer erneuten Erhebung der Kontaktdaten bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Papierhafte Listen sind von den Abteilungsleitern aufzubewahren und zeitnah an den Vorstand zu übergeben, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Nach 4 Wochen werden alle Dokumentationen vernichtet.

V. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe hat der jeweilige Veranstalter (in der Regel der Sportfachverband) ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist zusätzlich einzuhalten und von der jeweiligen Abteilung ggf. an die Verhältnisse vor Ort anzupassen.
- Zwischen den Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden; dies gilt nicht für das nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen des § 7 CoronaVO zulässige Zusammentreffen mehrerer Personen.
- In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht (auch auf den Sitzplätzen). Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Es gilt die Dokumentationspflicht und ggf. Testpflicht aller Anwesenden
- Maximale Teilnehmerzahlen nach Inzidenz:

		Inzidenzstufe 1 (<10)	Inzidenzstufe 2 (10-35)	Inzidenzstufe 3 (35-50)	Inzidenzstufe 4 (>50)
Im Freien	Sportler	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	100
	Zuschauer	1.500**	750*	500 (3G)*	250 (3G)*
Geschlossene Räume	Sportler	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	14
	Zuschauer	500	250	200 (3G)	100 (3G)
*ab 200 Personen bzw. **300 Personen grundsätzliche Maskenpflicht auch im Freien					

- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots, einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr, richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO.

VI. Raumkonzept Gemeinde Erlenbach

- Für die Übergangsphase wird durch die Gemeinde Erlenbach ein „Corona-Belegungsplan“ für die Sportstätten erstellt. Daher sind alle geplanten Trainingszeiten vorab an den Vorstand des TSV Erlenbach zu melden, auch wenn diese zu den üblichen Zeiten stattfinden sollen. Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt dann zentral.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung geschlossener Räumlichkeiten müssen genutzt werden. Hierfür sorgt auch die Gemeinde Erlenbach.
- Die Trennvorhänge in der Sulmtalhalle sind bei der gleichzeitigen Belegung mehrerer Hallendrittel geschlossen zu halten.
- Für die Sportstätten gilt abseits des Sportbetriebs Maskenpflicht.



Turn- und Sportverein von 1899 Erlenbach e.V.

- Maximale Belegungszahlen zur gleichzeitigen Nutzung in den Sportstätten der Gemeinde Erlenbach:

Ort	Inzidenzstufe 1-3 (<50)	Inzidenzstufe 4 (>50)	Umkleidekabine (Personen je Kabine)	Duschen (Personen je Duschraum)
Sulmtalhalle	Unbeschränkt	1 Gruppe (je Hallendrittel)	9	3
Mehrzweckraum Schule		1 Gruppe	8	1
Gymnastikraum Alte Kelter		1 Gruppe	6	4
Sportplätze (Rasen + Kunstrasen)		2 Gruppen	-	-
Rasen- Trainingsfeld klein		1 Gruppe	-	-
Beachvolleyballfeld		1 Gruppe	-	-
- Gruppengrößen und „3G“ sind entsprechend „IV. Trainingsgruppenkonzept“ zu beachten				
- Nutzung Kabinen/Duschen ist nur zulässig, wenn Sport in geschlossenen Räumen erlaubt ist.				

VII. Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte über die Rahmenbedingungen der Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TSV Erlenbach und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Erlenbach zur Information und Abstimmung bereitgestellt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter*innen und Ausschussmitglieder des TSV Erlenbach erhalten das Gesamtkonzept zur Umsetzung.
3. Die Abteilungsleiter*innen besprechen das Konzept, dessen Umsetzung sowie die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln mit den Trainer*innen / Übungsleiter*innen.
4. Die Mitglieder erhalten die allgemeinen Informationen über die Homepage und das Gemeindeblatt. Das Konzept ist ebenfalls auf der Homepage www.tsverlenbach.de abrufbar.
5. Alle Teilnehmer werden von den Abteilungsleiter*innen oder Trainer*innen/Übungsleiter*innen vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb eingewiesen.
6. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
7. Sobald sich eine Änderung der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heilbronn ergibt, die Auswirkungen auf den Sportbetrieb hat, wird diese Änderung vom Vorstand per E-Mail an alle Abteilungsleiter kommuniziert. Diese haben die Umsetzung in der Abteilung sicherzustellen.

Dieses Dokument ersetzt alle älteren Versionen des Vereinskonzpts.

Oliver Sanden
1. Vorstand

Ramona Rosendorf
2. Vorstand